

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1941)
Heft: 12

Artikel: Siegel und Wappen der von Castelberg
Autor: Castelberg, Victor von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kleiner Schritt, und damit tritt Misox dann in die lebhafteren Perioden mit den Fragen der Paßsicherung und den Kämpfen um den Beitritt zu den rätschen Bünden ein.

Dem Sekretariat der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte wird hiemit die Überlassung des Klischees von Bild Nr. 2 verdankt und der Redaktion der „Quaderni Grigioni Italiani“ derjenigen von Nr. 1, 3 und 4.

Vorstehende Studie ist vorerst in italienischer Sprache im Heft 1, Jahrgang XI der Zeitschrift „Quaderni Grigioni Italiani“ erschienen und soll hiemit nun auch der Leserschaft des „Bündn. Monatsblattes“ vorgelegt werden.

Siegel und Wappen der von Castelberg

Von Dr. Victor von Castelberg, Zürich-Disentis.

In einer Abhandlung, betitelt „Die von Castelberg und ihr Wappen“¹, haben wir eine Reihe falscher Behauptungen über Ursprung, Namen und Wappen unserer Familie berichtet. Urkundlich kommt das Geschlecht erstmals mit Wil(helmus) de Chastelberg 1289 vor. Es folgen Cunz, Conradus und Ortolfus de Kastelberg um 1325. Otto und Conrad von Castelberg 1352. Die Abstammung der späteren von Castelberg von diesen alten Edlen ergibt sich, wie wir eingehend dargelegt haben, aus der Kontinuität des Namens, des Wappens und des Besitzes.

Nachdem Ant. Mooser, Maienfeld, seinerzeit einen Unterschied zwischen „alten“ und „späteren“ von Castelberg machen wollte, nimmt er nun den Standpunkt ein, daß neben dem „alten“ Geschlecht ein unebenbürtiges gleichen Namens blühte, welches sich in eine adlige und bürgerliche Linie teilte. Es sind wieder hauptsächlich die Vornamen und Variationen bei Siegeln und Wappen, welche Genannter zur Begründung seiner Hypothese anführt².

Was vorerst die Frage einer angeblichen bürgerlichen Linie früherer Zeiten anbelangt, so stützt Ant. Mooser seine bezügliche Annahme auf den Umstand, daß er einigen Castelberg ohne das Prädikat „von“ begegnet. Wer sich aber mit Familiengeschichte

¹ Bündn. Monatsblatt 1940 Nr. 12 S. 353—384.

² Bündn. Monatsblatt 1941 Nr. 8 S. 225—236.

befäßt, weiß, daß, wenn bei einem adligen Geschlecht die eine oder andere Person in Urkunden, Kirchenbüchern u. dgl. ohne Prädikat vorkommt, dies ihre Zugehörigkeit zu den Adligen nicht unbedingt ausschließt. Das Fehlen der Adelsbezeichnung kann mit dem nicht besonders entwickelten Urkundensystem in der betreffenden Gegend, auch mit der mehr oder weniger großen Bedeutung des in der Urkunde behandelten Gegenstandes zusammenhängen. Die Entscheidung muß jeweils nach Prüfung der aus der betreffenden Urkunde hervorgehenden Umstände getroffen werden. Schon bei den Trägern der seit ältester Zeit in der Familie Castelberg gebräuchlichen Vornamen konstatieren wir, daß sie mit und ohne Partikel zu treffen sind, so Otto von Kastelberg, Ott Kastelberg 1419 und Cunrad Kastelberg, obschon urkundlich feststeht, daß es sich bei Otto um die gleiche Person handelt und Cunrad Kastelberg Bruder des Otto von Kastelberg war³.

Abgesehen davon, daß den Vornamen, da die Abstammung zufolge urkundlich belegter Erblehen nachweisbar ist, für die vorliegende Frage keine besondere Bedeutung zukommen kann, verhält es sich bei unserem Geschlecht nicht anders als bei andern Bündnerfamilien, wo ein Teil der älteren Vornamen sich durch Jahrhunderte und einzelne bis in die neueste Zeit zu erhalten vermögen, während in der Zwischenzeit neue hinzutreten. Bei den von Planta-Wildenberg beispielsweise sind Pompejus, Balthasar und Ambrosius gebräuchlich, obschon sie nicht zu den ältesten Vornamen dieses Geschlechtes zu zählen sind. Es ist aber deshalb mit Recht die Zugehörigkeit dieser Linie zu den alten Edlen von Planta nie angezweifelt worden.

Ant. Mooser widerspricht sich hinsichtlich der Vornamen. Er betont nämlich einerseits, daß Andreas, Kaspar, Theodor, Florin, Gaudenz, Rudolf und Wolfgang, welche Ende des 15. Jahrhunderts zu treffen seien, nicht bei den alten v. Castelberg vorkommen, nimmt jedoch andererseits an, daß Hans und Andreas, welche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Lehensträger des Bischofs von Chur im Bündner Oberland waren, zum „alten“ Geschlecht gehören. Wenn nun aber Hans und Andreas von Castelberg, welche 1501 Güter in der Nähe von Ilanz vom Bischof zu Lehen hatten,

³ Siehe J. C. Muoth, Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums XXVII. Jahresbericht der Hist.-antiq. Gesellschaft von Graubünden, Jahrgang 1897, S. 95.

sogenannte alte Edle sind, dann gewiß auch Crista (Christian) von Castelberg, welcher an erster Stelle der gleichen Urkunde genannt ist, ebenso seine Brüder Wolf und Jakob, ferner aber auch Florin, Caspar und Cuonz von Castelberg, welche dieselben Güter bereits 1481 vom Grafen Hans Peter von Sax als Erblehen inne hatten. Von Ant. Moosers eigener Annahme ausgehend, stellen wir gestützt auf Urkunden fest, daß die meisten der von ihm der Vornamen wegen als „spätere“ von Castelberg Angesehenen doch alte Edle sind. Nachdem Ant. Mooser auch neuerdings den Vornamen Thomas zu den „neueren“ zählt, müssen wir wiederholen, daß er sich auch bezüglich dieses Namens widerspricht. Die verschiedenen Grundfarben der Wappen besagen zwar, wie wir weiter unten näher ausführen werden, nichts für die Abstammung. Da aber Ant. Mooser annimmt, daß es die alten v. Castelberg waren, welche als Wappen den Vogel auf weißem Grund zeigten, müßte er doch „Toma vo Kastelberg vo Ilanantz“ in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu den alten Edlen zählen, nachdem feststeht, daß seine Wappenscheibe die weiße Feldfarbe aufweist.

Wenn, wie wir zeigten, der 1501 erwähnte Christian von Castelberg edlen Geblütes ist, dann gewiß auch Johann Christian und dessen Sohn Christian, Abt zu Disentis (1566–1584), ebenso die Brüder des soeben Genannten, nämlich Landrichter Sebastian und Statthalter Hans. Der Vornamen wegen einen Unterschied zwischen „früheren“ und „späteren“ von Castelberg machen zu wollen, ist also nicht haltbar.

Im Zusammenhang mit Abt Christian möchten wir gleich hier Ant. Moosers Bemerkung, wir hätten uns auf Guler von Wyneck berufen, klarstellen. Nicht um die Abstammung der Ilanzer und Disentiser von den alten Edlen nachzuweisen haben wir Guler zitiert, denn hiermit hat sich dieser gar nicht befaßt. Wir haben neben andern Argumenten auch das Zeugnis Gulers angeführt, um Moosers spezielle Behauptung, Abt Christian hätte an seiner adligen Abstammung gezweifelt, zurückzuweisen. Hätte zu Gulers Zeit irgendein Zweifel bestanden, dann hätte dieser Chronist (1616) in seinem Verzeichnis der Äbte des Klosters Disentis nicht ausgerechnet diesen 1584 gestorbenen Prälaten mit Prädikat „von“ angeführt, dessen Vorgänger Lucius Anrich und dessen Nachfolger Nicolaus Tyron aber nicht⁴.

⁴ Im Vorbeigehen sei auch noch gesagt, daß Abt Jakob Bundi (1593

Zum Wappenvermehrungsbrief Maximilians I. von 1518 an „Toman Hanns Gaudenz und Gilig die Gaudens Gebrüder“ sagt Ant. Mooser in einer Anmerkung, daß man versucht sei zu glauben, das Diplom betreffe das Geschlecht Gaudenz. Da Genannter aber im Text diesen Wappenbrief auf Castelberg bezieht, könnten wir über seine Bemerkung hinweggehen. Um aber einer Legendenbildung vorzubeugen, konstatieren wir, daß die von Castelberg lange vor diesem Diplom auf ihren Siegeln den Vogelkopf mit Hals zeigen, während nicht behauptet werden kann, daß die Gaudenz diesen Vogel im Wappen haben. Tatsächlich hat sich die Urkunde in der Familie v. Castelberg vererbt⁵. Leu erwähnt bei Castelberg die Wappenvermehrung an „Gaudenz, Thomas und Gilli“⁶. Die Bezeichnung die „Gaudens Gebrüder“ hat G. Casura richtig erfaßt, wenn er die genannten Brüder als Söhne des Gaudenz bezeichnet⁷. Daß diese Wappenvermehrung die von Castelberg zu Ilanz betrifft, wissen wir von dem, was Johannes Ardüser sagt. Nachdem er bemerkt, daß vor alten Zeiten neben andern unseres Geschlechtes Wilhelm und Hertwig in hohem Ruhme und Ansehen gelebt haben und „einer von Castelberg“ Landvogt im Lugnez war, berichtet er auch, warum Thomas, „Landamman und Panerherr zu Ilantz“, und seine Brüder Hans, Gaudenz und Gili die Auszeichnung erhielten. Weil sie Hauptleute in vielen Kriegen waren und Thomas durch seine Tapferkeit dem Grafen von Sax das Leben rettete, hat Kaiser Maximilian I. „ihr Wappen und Privilegien stattlich gemehret und erbesseret“. Von seinem Zeitgenossen „Sebastian von Castelberg Ritter“ erzählt Ardüser u. a., daß er 1568 und 1573 nach Frankreich zog und daß er zu Disentis einen Palast erbauen ließ. Auch erwähnt er Ritter Sebastians

—1614), der Abt Christian noch persönlich gekannt haben wird, in seiner mit Wappen illustrierten Chronik des Klosters Disentis auch dessen Wappen zeichnet, nämlich den Castelbergvogel (Exemplar der Klosterchronik Abt Bundis in der Stiftsbibliothek in Einsiedeln).

⁵ 1902 verkaufte die betagte Frau Barbara v. Castelberg geb. Deflorin, Ilanz, das Originaldiplom Herrn Prof. L. R. v. Salis, Marschlins, welcher es 1922 dem Schreiber dieses Artikels abtrat, mit der Bemerkung, es freue ihn, die Urkunde von der Verschleuderung gerettet zu haben, und daß sie nun in die richtigen Hände gekommen sei.

⁶ Hans Jakob Leu, Allg. Helv. Eidg. oder Schweiz. Lexikon, Zürich 1751, Bd. V S. 149.

⁷ G. Casura, Bündner Wappenbuch des Vorderrheintals 1937, S. 24.

Sohn, Säckelmeister Johann, der im gleichen Jahre wie sein Vater, nämlich 1587 starb⁸. Thomas und seine Brüder gehören – entgegen Ant. Moosers Behauptung – nicht zu einer „neuen“ Familie, ebensowenig wie Ritter Sebastian, sonst hätte Ardüser sie nicht in einem Zuge mit den alten Rittern Wilhelm und Hertwig und dem Landvogt (Duff) im Lugnez genannt.

Auf der Rückseite des bekannten Disentiser Altars von Yvo Strigel befindet sich, wie Kunsthistoriker E. Poeschel kürzlich feststellte, außer andern Ritzinschriften ein Castelbergwappen und darunter Name und Datum: „Sebastian a Castelberg 1554.“ Das Wappen ist recht sicher gezeichnet und zeigt im Schild den Castelbergvogel mit Pfauenfedern auf dem Kopf und dem Hals entlang. Auf dem Schild ist der Helm mit Krone und darauf der gleiche Vogel wie im Schild zu sehen⁹. Wenn der damals vierzehnjährige Knabe Sebastian sein Wappen so genau kannte und es mit solcher Leichtigkeit zu zeichnen vermochte, dann hat bestimmt auch sein Vater, Johann Christian, der von Ilanz nach Disentis zog, dieses Wappen geführt, und wir dürfen annehmen, daß es überhaupt in der Familie fest verankert war.

Man soll den Chronisten und früheren Genealogen nicht blindlings folgen. Wir dürfen aber Bucelin für die Zeit, in welcher er gelebt hat, zitieren. In unserem Falle ist von Wichtigkeit, daß Bucelin den Kanonikus Johannes von Castelberg, Domkantor 1647¹⁰, auch bischöflicher Generalvikar und Protonotar apostolicus¹¹, persönlich kannte. Bucelin hat also bei seinen Angaben über die Familie Castelberg aus guter Quelle geschöpft, denn er selbst sagte, daß dieser Domherr, den er ganz besonders schätze, von großer Gelehrsamkeit war¹². Wenn man noch weiß, welche große Rolle die Verwandtschaft in unsern Gebirgstälern spielte und heute zum Teil noch spielt, darf man die Aufzeichnungen

⁸ Johannes Ardüser, Wahrhaffte und kurtz vergriffene Beschreibung ettlicher herrlicher, hochvernampfter Personen in alter freyer Rhetia Lindau 1598. S. 22/23.

⁹ Freundliche Mitteilung von E. Poeschel.

¹⁰ Chr. Mod. Tuor, Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur, XXXIV. Jahresbericht der Hist.-antiq. Gesellschaft von Graubünden, Jahrgang 1904, S. 53.

¹¹ Leu l. c. S. 150.

¹² Bucelin Gabriele, Rhaetia sacra profana ethruscha romana gallica germanica 1666 S. 380.

Bucelins für unsere Familie auch hinsichtlich einiger Generationen vor ihm als richtig annehmen.

Nachdem Ant. Moosers These der verschiedenen Vornamen sich als nicht haltbar erweist, die Kontinuität des Geschlechtnamens und des Besitzes sich aber aus den Urkunden betreffend die Erblehen ergibt, wäre dem Wappen für die Frage der Abstammung nur dann Bedeutung beizumessen, wenn zwischen dem Wappen der früheren und dem der späteren v. Castelberg ein fundamentaler Unterschied bestünde. Dies ist aber keineswegs der Fall.

Ant. Mooser zeigt zwischen zwei Übercastelsiegeln, nämlich dem des Wilhelm 1354 und dem des Hartwig 1410, ein Siegel des Landrichters Joachim Ludwig von Castelberg, Landvogt zu Maienfeld 1751, und das des Hans von Castelberg 1494, sowie ein Wappen an der 1495 erstellten Igelser Decke, jetzt im Landesmuseum in Zürich. Es handelt sich aber nicht darum, ob die v. Übercastel, v. Castelberg und v. Löwenstein eines Stammes waren¹³, sondern ob die v. Castelberg zu Ilanz und zu Disentis Nachkommen der alten Edlen gleichen Namens sind. Der Vogel an der Igelser Decke kann hier zum Vergleich nicht herangezogen werden, denn weil bei den Wappen dieser Decke keine Namen stehen, kann man nicht bestimmt sagen, welchem der drei genannten Geschlechter er gehört. Auch wenn wir es hier mit einem Castelbergwappen zu tun hätten, was wäre schließlich für ein Unterschied zwischen dem plumpen Igelser Vogel und dem, den Duff von Castelberg auf seinem Siegel, das älteren Datums und infolgedessen maßgebend ist, sehen läßt? Nur der, daß der Vogel an der Decke eine Feder auf dem Kopfe trägt, der des Landvogts Duff aber dem Hals entlang vier Federn oder Büschel zeigt¹⁴. Dieses Wappen an der Igelser-Decke kann aber schon

¹³ Die drei Geschlechter zeigen bekanntlich auf ihren Siegeln einen Vogelkopf und Hals, die v. Übercastel den gekrümmten, die v. Löwenstein den gestreckten und die v. Castelberg den geschmückten Hals. Ant. Mooser ist selbst der Ansicht, daß es sich bei diesen drei Namen ursprünglich um die gleiche Familie handelt. Übercastel kommt erstmals 1253 vor, und bereits 1289 begegnen wir dem ersten v. Castelberg in der Person des Wilhelm.

¹⁴ In seinen früheren Ausführungen wollte Ant. Mooser beim Vogel der v. Löwenstein einen sehr kleinen Kamm auf dem Kopf sehen, was diesen als Pfauenhenne bezeichnen sollte und nach ihm auf eine un-

deshalb nicht als Musterwappen betrachtet werden, weil der Panixer Meister Gregorius¹⁵, der diese schöne Decke erstellte, es in heraldischer Beziehung nicht genau nahm. Er malte den Vogel ohne Grund nach links schauend (heraldisch gesehen), statt nach rechts. Das Wappen der v. Planta ist bekanntlich in Weiß (Silber) eine schwarze Bärenpatze. Nach Ant. Mooser müßte heraldisch genau die Patze immer abgeschnitten sein. An dieser Decke ist sie abgerissen.

In der Heraldik werden die Bilder, welche im Schild vorkommen, sofern sie weder Schildteilungen noch Heroldsstücke sind, in drei Klassen eingeteilt. Erstens in natürliche Figuren, die einen Gegenstand aus dem Tier-, Pflanzen-, Erdreich oder Himmelskörper darstellen, zweitens in erdichtete, das sind Phantasiegestalten oder Ungeheuer, und drittens in künstlerische, wozu alle Gegenstände der Kunst und des Handwerks gehören. Es gilt als allgemeine Regel, daß die Figuren (besonders die natürlichen) nicht vollkommen naturgetreu dargestellt werden, sondern einen gewissen eigentlichen Stil und Charakter erhalten und ornamental behandelt werden, so daß ihnen ein besonderes Gepräge gegeben wird, was man den heraldischen Typus oder Stil nennt. Der Hauptgrund dieser Stilisierung ist das Bestreben, die Darstellung auf dem Schild möglichst weit sichtbar zu machen, denn malt man z. B. die Tiere in ihrer natürlichen Form auf den Schild, so erscheinen sie schon auf kurze Entfernung hin vollständig undeutlich und verschwommen¹⁶. Das Feld des Schildes soll möglichst ausgefüllt werden. Die durch Stilisierung entstehende Verzerrung der Figuren ist nichts weniger als ein Zeichen der Naivität oder künstlerischen Unvermögens. Der heraldische Stil folgt den Veränderungen des allgemeinen Kunststiles¹⁷. Somit kann man gar

ebenbürtige Nebenlinie der Castelberg hinweisen würde, während dieser Vogel an der Decke mit einer sichtbaren Feder auf dem Kopf nach Genanntem das einzig richtige Castelbergwappen wäre. Daß derartigen Details eine so große Bedeutung nicht beigemessen werden kann, ist selbstverständlich.

¹⁵ E. Poeschel, Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Graubünden, Bd. I S. 104.

¹⁶ Eduard von Sacken, Heraldik, Grundzüge der Wappenkunde 1920, achte von Egon von Berchem bearbeitete Auflage, Leipzig 1920 S. 49/50.

¹⁷ D. L. Galbraeth, Handbüchlein der Heraldik, Lausanne 1930 S. 93/94.

nicht erwarten, daß der Castelbergvogel immer genau gleich dargestellt wird. Dem Löwen begegnet man in allen möglichen und unmöglichen Formen. Er ist das Feld gut ausnützend, sogar auf einem Bein stehend zu sehen, mit übertriebenen Klauen und Zähnen, ausgestreckter Zunge und über den Rücken gehobenem, am Ende eingerolltem Doppelschwanz. Das Einhorn der v. Mont ist keine natürliche Figur, sondern das kombinierte Fabeltier, welches als Wappen oft vorkommt und als solches sich sehr gut macht. Es ist selbstverständlich, daß die Bärenkatze der v. Planta und die Pfeile der v. Sprecher sich in der Form nicht wesentlich ändern können. Die v. Salis führen ein redendes Wappen, in dem im oberen Feld ein natürlicher entwurzelter Weidenbaum (*salix*) gezeigt wird. Die Weide dieser Familie nahm aber in späterer Zeit Formen von allerlei Baumarten, u. a. sogar eines Apfelbaumes an¹⁸. Der Vogel reizt geradezu den Künstler zu Variationen. Ant. Mooser selbst sagt, daß im Wappen die Gestalt und die Stellung des Adlers von der des natürlichen Adlers gänzlich abweicht, wobei Zeit und Stil, wie bei allem, gemodelt hat. Beim Wappentier der v. Castelberg ist es nicht anders.

Wenn wir die ältesten noch erhaltenen Siegel unserer Familie anschauen, nämlich das des Landvogts Duff von Castelberg 1462 (Fig. 1), das des „Hans vo Castelberg“ 1494, Lehensträger des Bischofs von Chur (Fig. 2), das des „Albrecht vo Castelberg“ 1524, Lehensträger des Bischofs von Chur (Fig. 3), sodann die Wappenscheibe des „Toma vo Kastelberg vo Ilanntz“ im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts (Fig. 4) und das Wappen des Landrichters „Sebastian von Castelberg“ 1572 zu Disentis (Fig. 5), ferner das Siegel des Landrichters Conradin von Castelberg zu Disentis † 1659 (Fig. 6)¹⁹, dann stellen wir auch gleichzeitig fest, daß die v. Castelberg in Siegeln und Wappen immer dieselbe Figur zeigen, nämlich einen Vogelkopf mit geschmücktem Hals. Es ist nun einmal so, daß auch bei andern Familien, welche im Wappen einen

¹⁸ Siegel und Wappen der Familie von Salis. Schweizer Archiv für Heraldik 1927 (Bd. 41) S. 3 Anmerkung 6.

¹⁹ Wie bei unserer Abhandlung „Die von Castelberg und ihr Wappen“ werden auch hier die photographischen Aufnahmen der Siegel in Originalgröße gezeigt. Nur das Siegel des Landrichters Conradin von Castelberg (Fig. 6) ist etwas vergrößert, nämlich von 24 mm auf 30 mm Höhe.

Vogel haben, bei den alten Siegeln nicht genau festgestellt werden kann, um welche Art Vogel es sich handelt, während das Tier auf den in Farben dargestellten Wappen genauer definierbar ist²⁰. Die Wappen der erwähnten Thomas und Sebastian v. Castelberg weisen einen blauen Vogel auf mit deutlichen Pfauenfedern dem Hals entlang bzw. auch auf dem Kopf. Der Kunsthistoriker und Heraldiker des Klosters Disentis, P. Notker Curti, bemerkt bei der Behandlung des Wappenbildes des Abtes Marian v. Castelberg, 1725, daß der Vogel ursprünglich ein Pfau war, der sich nach und nach zum Pelikan umgebildet hat²¹. G. Casura spricht ganz allgemein von Pfau und erwähnt als Variante, daß der Pfau durch Biegung des Halses im 17. Jahrhundert einem Pelikan ähnlich wurde²². Wenn man unser Wappentier innerhalb der Vogelwelt einreihen will und, was richtig ist, auf die farbigen Wappen abstellt, so ist unser Vogel zweifellos ein Pfau. Die Benennung des Vogels hat aber mit der Abstammung nichts zu tun. Wie der Baum der v. Salis, die Bärenatze der v. Planta, das Einhorn der v. Mont, die Pfeile der v. Sprecher sich durch die Jahrhunderte erhalten haben, so auch der Vogel der v. Castelberg, und der Form wegen einen Unterschied zwischen „alten“ und „späteren“ v. Castelberg zu machen, geht nicht an.

Die These Ant. Moosers, daß neben einem alten Geschlecht, bei welchem die Feldfarbe des Wappens weiß war, ein unebenbürtiges adliges Geschlecht mit rotem Schild blühte, entbehrt der Grundlage, denn es ist, wie wir betonen, kein vorreformatorisches Castelbergwappen mit roter Feldfarbe bekannt, und auch Ant. Mooser kann keine solchen anführen. Es ist auch nicht richtig, wenn Mooser sagt, daß die Familie, welche den Wappenvermehrungsbrief erhielt, den roten Schild führte, denn dies steht im Widerspruch mit der Tatsache, daß die Grundfarbe bei der Wappenscheibe des Thomas weiß ist²³, und andere kolorierte Wap-

²⁰ Siehe Bündn. Monatsblatt 1490 Nr. 12 S. 376.

²¹ Wappen der Äbte von Disentis seit 1500, Schweiz. Archiv für Heraldik 33 (1919), 34 (1920), Separatabdruck S. 14 Anmerkung 1.

²² Bündn. Wappenbuch des Vorderrheintals S. 24.

²³ Wenn G. Casura l. c. S. 24 als Schildfarbe nur rot angibt, so entweder, weil er vom Wappen des Thomas keine Kenntnis hatte oder der Einfachheit halber nur eine, und zwar die am meisten vorkommende anführte.

pen der v. Castelberg zu Ilanz als diese Scheibe und das im erwähnten Wappenbrief gezeigte sind aus dem 16. Jahrhundert nicht bekannt. Unsere Annahme, daß die rote Grundfarbe, welche erstmals beim Wappen des Landrichters Sebastian auf dem Castelbergaltar 1572 zu sehen ist, mit dem Domizilwechsel des Vaters des soeben Genannten, Johann Christian, anlässlich der Glaubensspaltung und der roten Schildfarbe des Klosterwappens zusammenhängt, liegt nahe²⁴.

Woher auch die verschiedenen Grundfarben stammen, sie sind nicht von der Bedeutung, welche Ant. Mooser ihnen beimessen möchte. Die Scheibe des Zehngerichtenbundes wechselt tatsächlich mehrmals Farbe, und zwar nicht nur so, daß in Gold ein blaues und dann in Blau ein goldenes Kreuz zu sehen ist, sondern wir begegnen vor diesen Varianten dem silbernen Kreuz in Blau²⁵. Der große Abt Adalbert II. de Medell (1655–1696) führte in seinem Wappen, worauf P. Notker Curti schon hingewiesen hat, bald in Blau einen goldenen Löwen, bald auf Gold einen roten²⁶. G. Casuras Bemerkung, daß von den Wappen des Vorderrheintals kaum eines ist, das sich nicht im Laufe der Zeit in Form oder Farbe irgendwie geändert habe, bezieht sich auf die von ihm gesammelten Wappen ganz allgemein und beschränkt sich nicht auf die bürgerlichen Familien. Er selbst weist darauf hin, daß die Änderungen vielfach eine Folge der Unkenntnis des jeweiligen Wappenmalers war. Abt Adalbert III. de Funs (1696–1716) ließ in einem Wurf eine größere Anzahl Wappen der zum Teil bereits verstorbenen Häupter des Grauen Bundes im Trunser Landrichtersaal malen. Der Sohn des genannten Thomas, Christoph von Castelberg zu Ilanz, hatte 1598 die Landrichterwürde inne²⁷. Bei der Ausschmückung des Landrichtersaales in Truns um 1700 hat man auch für ihn ein Wappen gemalt, das wie die vielen andern Castelbergwappen in diesem Saal mit rotem Grund zu sehen ist, obwohl die Scheibe seines Vaters bekanntlich die weiße Feldfarbe zeigt²⁸. Die Grundfarbe des Stammwappens der v. Sprecher ist

²⁴ Siehe Bündn. Monatsblatt 1940 Nr. 12 S. 379.

²⁵ E. Poeschel, Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Graubünden, Bd. I S. 265.

²⁶ P. Notker Curti l. c. S. 11.

²⁷ Leu, Lexikon Bd. V S. 150.

²⁸ Gerade dieser Umstand bestärkt uns in der Annahme, daß das

ursprünglich rot, nach dem Adelsdiplom König Heinrichs III. von Frankreich 1582 blau. Obwohl Ritter Fluri von Sprecher die Farbe gemäß seinem eigenen Wappenbrief kennen mußte, bediente er sich der roten Grundfarbe. Nach ihm blieb der rote Schild bevorzugt, wenn auch inzwischen immer wieder einzelne Familienglieder auf die blaue Farbe zurückgriffen²⁹. Wenn die Kanzlei Kaiser Maximilians I., welcher wie selten ein Monarch sich mit Heraldik abgab, im Wappenvermehrungsbrief von 1518 die blaue Grundfarbe neben der roten und in Blau den blauen Vogel setzte, so deshalb, weil die alten Regeln der Heraldik in bezug auf Stellung der Farben im 16. Jahrhundert nicht mehr genau eingehalten wurden. Man darf die Regeln, welche für die Blütezeit der Heraldik, d. h. von 1350 bis 1450, bzw. für die Zeit der Nachblüte 1450–1500 noch galten, nicht für die Zeit des Niederganges ca. 1500–1650 oder gar des Verfalles 1650–1870 streng anwenden. Jedenfalls nicht in unsern Gebirgstälern, wo die Wappen oft von Künstlern und Nichtkünstlern gemalt wurden, welche von Wappenkunde gar wenig wußten. Die Tatsache, daß das Wappen des Thomas um 1518 die weiße Grundfarbe zeigt, für seinen Sohn Christoph, Landrichter 1598, der Schild rot, für den 1792 an den Tuilerien gefallenen Joachim Ludwig gelb (gold) gemalt wurde, während die Schildfarbe beim Vater des soeben Genannten, ebenfalls mit Vornamen Joachim Ludwig, Landrichter 1760 und 1765, rot ist, beweist, daß auch die Grundfarbe des Wappens für die Frage der Abstammung keine Rolle spielt.

Weder der Wappenvermehrungsbrief Kaiser Maximilians I. von 1518 an Thomas und seine Brüder, noch das Diplom König Heinrichs III. von 1579 an Sebastian enthalten eine ausdrückliche Adelsbestätigung, was aus unseren früheren Ausführungen deutlich hervorgeht³⁰. Weder die von Castelberg zu Ilanz noch die zu Disentis hatten es je nötig, sich um den Militäradel zu bewerben. Sie ließen ihren Adel auch nie bestätigen, aber sie führten stets den Adel, und zwar ihren rätischen Uradel.

spätere Benützen der roten Schildfarbe seitens der Ilanzer auf Disentiser Einfluß zurückzuführen ist.

²⁹ Stammbaum Sprecher von Bernegg, 1936, Familiengeschichtliche Einleitung S. 55, Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz Bd. VI S. 479.

³⁰ Bündn. Monatsblatt 1940 Nr. 12 S. 380/381.